

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1909)

Heft: 7-8

Artikel: Die Botschaft des Bundesrates über die zweite Haager Friedenskonferenz

Autor: Nippold, O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Selbstverständlich lässt das Bureau den nationalen Gesellschaften jeden Spielraum in bezug auf die Ausführung des empfohlenen Vorschages, und stellt es ihnen anheim, denselben den besonderen Umständen ihres Landes anzupassen.

Empfangen Sie, verehrte Gesinnungsgenossen, unsere herzlichen Grüsse.

*Internationales Friedensbureau,
Der Präsident: H. La Fontaine.*

—o—

2. Deutscher Friedenskongress in Stuttgart.

Vom 14. bis 16. Mai 1909 im „Bürgermuseum“, Langestrasse 4 B.

Vorläufige Tagesordnung:

Freitag den 14. Mai, abends 8 Uhr: Oeffentliche Versammlung. Begrüssung des Kongresses durch die Staats- und städtischen Behörden, Vereine usw. Hierauf werden mehrere Redner sprechen.

Samstag den 15. Mai, von vormittags 9½ Uhr an:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl der Geschäftsführung.
3. Stellung der Friedensgesellschaft zu den nationalen Minderheiten.
4. Anträge der Ortsgruppen.
5. Propaganda.
6. Vorbereitung des Stockholmer Kongresses.
7. Rüstungsbeschränkung.
8. Internationaler Kinderaustausch.

Abends 8 Uhr

im Dinkelackerschen Saalbau, Tübingerstrasse 46: zu Ehren der Delegierten musikalischer Unterhaltungsabend.

Sonntag den 16. Mai, vormittags 9½ Uhr: Fortsetzung der Tagesordnung vom Samstag mit zwei Vorträgen. Nachmittags Ausflüge in die Umgebung von Stuttgart.

Samstag und Sonntag je um 1 Uhr gemeinsames Mittagessen.

Als Redner sind u. a. vorgesehen: Frau Baronin von Suttner aus Wien, Herr Alfr. Herm. Fried aus Wien, Herr Bankier Max Hausmeister aus Stuttgart, Herr Professor Dr. Quidde aus München und Herr Professor Dr. Schücking.

Wir möchten jetzt schon alle Ortsgruppen und Friedensfreunde um recht zahlreichen Besuch dringend bitten.

Die Geschäftsführung.

* * *

Unsere Freunde in Deutschland laden in liebenswürdiger Weise ganz speziell auch die schweizerischen Pazifisten zu ihrer Tagung ein.

Die Red.

—o—

Die Botschaft des Bundesrates über die zweite Haager Friedenskonferenz.

Auszug nach Prof. Dr. O. Nippold in Bern.

Da die Haltung des schweiz. Bundesrates bezüglich der II. Haager Friedenskonferenz nicht nur in pazifistischen Kreisen, sondern bei allen denjenigen Menschen unseres Erdballes, die über das alltägliche Durchschnittsphilistertum hinausgewachsen sind, und die von einer demokratischen Regierung dasselbe voraussetzen, grosses Befremden hervorgerufen hat, so ist es uns sehr erwünscht, die Stellungnahme eines berufenen Juristen zur „Botschaft des Bundesrates“

kennen zu lernen. Wir finden eine solche in der „Schweiz. Juristenzeitung“, Jahrgang V, Heft 12, aus der Feder von Herrn Professor Dr. Nippold, die wir unter kleinen Weglassungen wörtlich wiedergeben.

Professor Nippold knüpft an die „Botschaft“ vom Dezember 1904 an, von der er sagt, dass sie, anlässlich der Ratifikation der von der Schweiz abgeschlossenen Schiedsverträge, ein treffliches Bild von dem damaligen Stande der Schiedsgerichtsbewegung zeichnete und darauf hinwies, dass Zurückhaltung in dieser Sache seitens der Schweiz unerklärlich sein würde. Die Schweiz müsse im Gegenteil alle ihre Kräfte für die Entwicklung des Schiedsverfahrens einsetzen, um so mehr, als ihr Name mit den Werken des Fortschrittes und der Solidarität auf internationalem Gebiete eng verknüpft sei. Es sei daher ihre Pflicht, zur Ausdehnung des Schiedsgerichtswesens, das vielleicht mit der Zeit das Völkerrecht umgestalten und den Frieden dauerhaft machen werde, so viel an ihr liege beizutragen. Man könnte uns sonst mit Recht vorwerfen, dass wir unserer Aufgabe untreu werden und unsere Traditionen verleugnen.

Soweit die damalige bundesrätliche Botschaft. Heute liegt nun wieder eine Botschaft des Bundesrates über denselben Gegenstand vor, vom Dezember 1908. Genau vier Jahre liegen zwischen den beiden Botschaften. Man darf getrost sagen, dass in diesen vier Jahren der Schiedsgerichtsgedanke in der ganzen Welt ungeahnte weitere Fortschritte gemacht hat, Fortschritte, an denen heute so ziemlich alle Staaten beteiligt sind, insbesondere auch das Deutsche Reich, das sich im Jahre 1899 noch am meisten ablehnend verhielt. Man durfte daher wohl ohne weiteres annehmen, dass auch die neue bundesrätliche Botschaft von diesen Fortschritten Zeugnis ablegen, dass sie von demselben fortschrittlichen Geiste erfüllt sein werde, wie die oben erwähnte Botschaft vom Jahre 1904. Das ist nun aber allerdings anscheinend merkwürdigerweise nicht so ganz der Fall.

Gegenüber der im Haag in Vorschlag gebrachten, aber nicht zustande gekommenen „Cour de justice arbitrale“, die konkurrierend neben den Haager permanenten Schiedsgerichtshof hätte treten sollen, nimmt die Botschaft eine ablehnende Haltung ein. Wir teilen unserseits die in dieser Beziehung geltend gemachten Bedenken durchaus und haben dieses Projekt bereits mehrfach einer scharfen Kritik unterzogen.¹⁾ Fraglich erscheint jedoch, ob man die Ablehnung des Projektes nicht in etwas glücklicherer Form hätte begründen können, als dies in der Botschaft geschieht. Dass durch das Projekt der Grundsatz der Gleichheit der Staaten verletzt wird, dass die freie Wahl der Schiedsrichter dabei in Wegfall kommt, sind Momente, die zweifellos mit aller Schärfe betont werden müssen. Dagegen muss man doch fragen, weshalb in der Botschaft der Vorbehalt der vitalen Interessen, der Ehre und der Souveränität mit in diese Frage hineingebracht wird, da derselbe mit der „Cour de justice arbitrale“ doch nichts zu tun hat. Und ob wirklich anzunehmen ist, dass in einem solchen Gerichtshof politische Einflüsse sich geltend machen würden, erscheint doch immerhin nur als eine Hypothese. Es wäre daher wohl besser gewesen, wenn man sich auf die Aufzählung derjenigen Ablehnungsgründe beschränkt hätte, die wirkliches Gewicht haben.

Besonderes Interesse darf natürlich der der obligatorischen Schiedssprechung gewidmete Abschnitt der Botschaft beanspruchen, denn diese Frage ist unstreitig die wichtigste von allen, die im Haag zur

¹⁾ Vgl. insbesondere Nippold, „Die zweite Haager Friedenskonferenz“, I. Teil, Das Prozessrecht, 1908, S. 221.

Verhandlung stehen. Nach einem kurzen historischen Rückblick und einem Hinweis darauf, dass diese Frage im russischen Programm nicht enthalten war, aber trotzdem im Haag aufgeworfen und monatelang lebhaft erörtert wurde — weshalb hat man übrigens diese Konstatierung, dass sie nicht im Programm standen, anderen erörterten Projekten gegenüber nicht ebenfalls für nötig gehalten? —, bringt die Botschaft das von der ersten Kommission mit der grossen Majorität von 32 Stimmen angenommene Projekt zur Einführung der obligatorischen Schiedssprechung in der Haager Konvention. Zur Begründung des abweichenden Standpunktes wird sodann die Rede des — deutschen Delegierten Frhr. Marschall von Bieberstein wiedergegeben, die bekanntlich nicht nur im Haag bereits gründlich widerlegt worden ist, sondern auch seither in der wissenschaftlichen Kritik eine nahezu einstimmige Verurteilung erfahren hat! Man hätte unseres Erachtens auf eine Wiedergabe dieses geistigen Erzeugnisses bei uns wohl besser Verzicht geleistet.

Nach der Botschaft wurde die Ablehnung des Projektes schweizerischerseits durch folgende Erklärung begründet: Der Bundesrat betrachte den Vorbehalt der Ehre, der Unabhängigkeit und der Lebensinteressen des Landes als wesentlich und unerlässlich; er könne daher, da es ihm zur Stunde unmöglich sei, sich über die Tragweite eines unbedingt obligatorischen Weltschiedsvertrages Rechenschaft zu geben, keinem Vorschlag zustimmen, in dem jener Vorbehalt fehlte. Sehen wir uns nun die Streitfragen an, welche nach dem Projekt, auf einen englischen Vorschlag zurückgehend, obligatorisch der Schiedssprechung unterworfen werden sollten, so finden wir die folgenden: 1. Verpflegung von armen Kranken; 2. internationaler Arbeiterschutz; 3. Mittel, Schiffszusammenstösse zu vermeiden; 4. Mass und Gewicht; 5. Ausmessung der Schiffe; 6. Nachlass verstorbener Seeleute; 7. Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums. Es ist natürlich Geschmackssache, welche Bedeutung man diesen Streitfragen beimesse will. Uns will scheinen, als ob diese Fälle zu den harmloseren gehören und kaum geeignet seien, Ehre, Unabhängigkeit oder vitale Interessen eines der beteiligten Staaten zu berühren. Die Bedeutung des Vorschlages lag durchaus auf prinzipiellem Gebiet. Praktisch würde er kaum welterschütternde Folgen gehabt haben. War es daher wirklich auch nötig, mit so schwerem Geschütz, wie es die Botschaft verwendet, gegen dieses harmlose Kommissprojekt ins Feld zu ziehen?

Im übrigen war bekanntlich von der schweizerischen Delegation im Haag ein Vermittlungsvorschlag gemacht worden, der zweifellos vor dem englischen manche Vorzüge hatte. Die Botschaft kann sich aber offenbar auch für dieses Projekt nicht begeistern, denn sie begnügt sich zu sagen, man habe keinen Anstand genommen, die Delegation zur Einreichung dieses Antrages zu ermächtigen, weil aus der Annahme desselben sich für die Schweiz keine Verpflichtung ergeben hätte, die obligatorische Schiedssprechung für irgend einen Streitfall anzunehmen. Das klingt bei nahe so, als ob man glaubte, sich wegen dieser Stellungnahme entschuldigen zu müssen, und man muss sich fragen, ob das wirklich alles ist, was sich zugunsten dieses Vorschlages sagen liess, der tatsächlich im Haag von keiner Seite einem Angriff ausgesetzt war und u. a. dort insbesondere auch von der deutschen Delegation begrüßt wurde.

Im ganzen bekommt man aber überhaupt beim Lesen des der obligatorischen Schiedssprechung gewidmeten Abschnittes das Gefühl, als ob sein Verfasser sich nicht so ganz davon Rechenschaft ab-

gelegt habe, dass er über eine Frage schreibt, die heute die Staatsmänner der ganzen kultivierten Welt mit Macht ergriffen hat, über eine Bewegung, die in offenbarem Fortschreiten begriffen ist, und für die auch unsere besten Staatsmänner, ein Schenk, ein Droz, ein Ruchonnet mit Wärme eingetreten sind. Von dem Fortschreiten dieser Idee legt heute sogar das deutsche Weissbuch Zeugnis ab! Man kann daher unmöglich annehmen, dass man einzige und allein bei uns an massgebender Stelle für die Wichtigkeit der Weiterentwicklung eines so eminent wichtigen Instituts kein Verständnis besitzen sollte. Vielmehr glauben wir, dass die Schuld lediglich auf den etwas mehr als nötig trockenen Stil zurückzuführen sein dürfte, dessen sich der Redakteur der Botschaft befleissigt hat.

Die Botschaft empfiehlt der Bundesversammlung die Ratifikation aller Konventionen mit Ausnahme derjenigen über die Beschränkung der Anwendung von Gewalt bei Eintreibung von Vertragsschulden. Diese letztere Konvention, die mit den Namen Drago und Porter verknüpft ist, wurde im Haag von 39 Konferenzmächten angenommen. Nach der Botschaft hat die Schweiz diese Konvention deshalb nicht unterzeichnet, weil ein Ausländer, der in der Schweiz gegen den Bund oder einen Kanton eine Geldforderung geltend machen will, sich an die ordentlichen Gerichte zu wenden hat, und man nicht zugeben kann, dass privatrechtliche Streitigkeiten dieser Art unter irgend einem Vorwand den zuständigen Gerichten entzogen und einem Schiedsgericht überwiesen wird. Wir haben bereits früher¹⁾ darauf hingewiesen, dass dieser Einwand nicht zutreffend ist. Die Konvention will nicht die nationalen Jurisdiktionen beschneiden, sondern die Anwendung der Selbsthilfe zurückdrängen. Zur Erreichung dieses Ziels hätte daher die Schweiz, so gut wie die anderen Staaten, unbesorgt ebenfalls die Hand bieten können. Daher erscheint auch der Vorbehalt, den die Schweiz zu Art. 53, Ziffer 2, der Haager Schiedsgerichtskonvention gemacht hat, als unbegründet. Es ist nämlich nicht zu übersehen, dass es sich dort um Streitfälle handelt, für deren Beilegung das Anerbieten schiedsgerichtlicher Erledigung angenommen worden ist!

Mit Recht bemerkt die Botschaft im Schlussresumé: „Wenn auch das reichhaltige russische Programm nicht in seinem ganzen Umfang verwirklicht worden ist, so hat sich doch auch die zweite Friedenskonferenz um die Fortbildung des Völkerrechtes in hohem Masse verdient gemacht. Trotzdem sie bestrebt war, überall die vorhandenen Gegensätze auszugleichen und eine versöhnende Formel zu finden, hat sie manche Frage von fundamentaler Bedeutung nicht zum Abschluss bringen können, allein der Boden ist vorbereitet und spätere Konferenzen werden dieselben Probleme wieder in Angriff nehmen und eine befriedigende Lösung suchen.“

Dem kann man nur voll und ganz beistimmen. Dagegen nicht ohne weiteres dem Schlussatze der Botschaft, wo nochmals auf die Gründe hingewiesen wird, weshalb man die Bemühungen, die obligatorische Schiedssprechung für bestimmte Fälle einzuführen, nicht unterstützen zu sollen geglaubt hat: die Schweiz werde als neutraler Staat stets das ihrige zur Befestigung und Entwicklung der Einrichtungen für Verhütung und Beseitigung internationaler Streitigkeiten beitragen, „allein wir können unter keinen Umständen zugeben, dass Angelegenheiten, die unsere Lebensinteressen, unsere Ehre und unsere Souveränität berühren, vor ein fremdes Forum gezogen werden“. Wäre dieses letztere wirklich zu befürchten gewesen,

¹⁾ In dem oben zitierten Werk S. 156.

so könnte man diesen Schlussworten ja gewiss beipflichten; aber man war sich im Haag darüber vollkommen einig, dass diese schwerwiegenden Fälle der Schiedssprechung zurzeit nicht zu unterwerfen seien. Und dass die oben angeführten paar harmlosen obligatorischen Fälle nicht so schwerwiegender Natur waren, um derartige Befürchtungen zu erwecken, wird im Grunde eigentlich wohl niemand bezweifeln. Gegen was will man also mit diesem Schlussworte eigentlich ankämpfen?

Erfreulicher als diese durch die Sachlage keineswegs gebotene Abwehr hätte am Abschlusse der Botschaft zweifellos eine positive Erklärung zugunsten des obligatorischen Prinzips gewirkt, wie sie in der Haager Schlussakte enthalten ist. Denn bei den Werken des Fortschrittes wollen wir in der Schweiz ja in Wirklichkeit in keiner Weise hintanstehen! Auf die demokratischen Länder vor allem sind heute die Augen der Welt in allen Sachen des Fortschrittes gerichtet. Es gilt als eine Grundwahrheit, dass mit wachsender Demokratisierung der Staatenwelt die Tendenz zur Regelung der Streitigkeiten im Schiedsgerichtswege wachse. Sollen wir in der Demokratie par excellence dieses Axiom etwa Lügen strafen? Sicherlich nicht! Zum Fortschritte gehört aber nicht nur der politische Fortschritt, sondern nicht minder der Fortschritt auf dem Gebiete des Rechtes, der eine wesentliche Vorbedingung für alle kulturelle Entwicklung ist, und den wir daher nicht minder auf unser Banner schreiben müssen. Die Weiterentwicklung des Völkerrechtes insbesondere ist aber undenkbar ohne Fortschritte in der internationalen Rechtsprechung.

Kundgebung gegen die Flottenrüstungen.

Im Alexandra-Palast in London fand jüngst eine grosse Kundgebung der Sozialisten- und Arbeiterverbände Nord-Londons gegen das Flottenprogramm der Regierung statt. Die gewaltige Halle des Alexandra-Palastes war dicht besetzt, und die Anwesenden unterstützten mit Enthusiasmus den Vorschlag, dass die Arbeiter Englands und Deutschlands gemeinsam für die Einschränkung von Kriegsrüstungen eintreten sollten. Der Abgeordnete Keir Hardie erklärte, Deutschland baue, weil England sich geweigert habe, auf der Haager Konferenz den Antrag, die Handelsflotten für den Kriegsfall unangreifbar zu machen, zu unterstützen. Deutschland habe einen grossen Ueberseehandel zu beschützen, und man könne ihm nicht verargen, dass es zu diesem Zwecke eine grosse Flotte bause. Die Arbeiterpartei Englands und die Arbeiter Deutschlands hätten dafür zu sorgen, dass zwischen den beiden Nationen keine Missstimmung erwachse. Die Arbeiter Englands würden den deutschen Arbeitern die Hand reichen und sie einladen zur gemeinsamen Bekämpfung dieses wahnsinnigen Verarmungsspieles. Der bekannte sozialistische Geistliche Campbell erklärte, man habe gehofft, dass der Besuch des Königs Edward und der in Deutschland so deutlich zutage getretene gute Wille des deutschen Volkes zu einem besseren Verständnis führen würden. Statt dessen sehe man den Himmel wieder von Kriegswolken verschleiert. Die zivilisierten Nationen schleppen sich mühsam fort unter der Last der Rüstungen. Mehr als zwei Drittel der englischen Staatseinnahmen würden für Rüstungszwecke verwendet. Die Arbeiter verschiedener Länder fühlten sich den Arbeitern anderer Länder näher verwandt als den Wohlhabenden des eigenen Landes. Ein wahrer Sozialist stelle sein internationales Gewissen neben den Patriotismus. Er

wolle damit sagen, dass die Männer, die für Humanität und Besserung des Geschickes der Menschheit einträten, sich schliesslich als die besten Freunde des eigenen Landes erweisen würden.

—o—

Gegen die Reichsfinanzreform.

Die Deutsche Friedensgesellschaft entwickelt fortwährend eine erfreuliche praktische Tätigkeit. Kürzlich hat sie ein Flugblatt gegen die geplante Reichsfinanzreform herausgegeben. Die Reichsregierung verlangt nämlich 500 Millionen Mark neue Steuern. Demgegenüber sagt dieses Flugblatt unter anderem:

„Wir bitten demnach die Herren Reichstagsabgeordneten, die geplante Finanzreform jedenfalls dermalen abzulehnen, da noch gar nicht genügend klargestellt ist, dass so grosse Beträge erforderlich sind. Bis jetzt ist fast jede derartige Bewilligung sehr nachteilig für das deutsche Volk ausgefallen und der Ertrag fast nur für Militär, Marine und Rüstungsausgaben verwendet worden. Schon im Jahre 1897 haben diese den enormen Betrag von a) 585 Millionen für das Reichsheer, b) 117 Millionen für die Marine, c) 58 Millionen für Reichspensionen, zusammen 760 Millionen betragen, und sind nun bei a) auf 774, b) 301, c) 115, zusammen auf 1190 oder in diesen 11 Jahren um 430 Millionen gestiegen und so ist neben der drückenden Steuervermehrung auch noch eine sehr grosse, vorwiegend unproduktive Reichsschuld entstanden.“

Ein Krieg unter den europäischen grossen Kulturstaaten ist nun fast ein Ding der Unmöglichkeit geworden. Mehr wie 34 Millionen unserer Bevölkerung müssen nun von Industrie, Handel und Verkehr leben, für welche die ungestörte, nur im Frieden mögliche Zufuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen und der nur im Frieden ausreichende Export der Fabrikate nach der ganzen Welt absolutes Bedürfnis geworden ist. Ein Krieg, der diese Erwerbsmöglichkeiten nicht nur uns entziehen, sondern auch noch mit unermesslichen Opfern an Gut und Blut bedrängen würde, müsste uns in eine furchtbare Lage der Verarmung bringen; er würde uns mit einer Revolution seitens der notleidenden Massen und dem Zusammenbruch aller Verhältnisse bedrohen.

Aehnlich sind auch die Zustände in England, wo Hunderttausende von Menschen keine lohnende Arbeit finden können, weil die Unternehmungslust anlässlich des erwähnten politischen Misstrauens und der Rüstungslasten keinen Aufschwung nehmen kann. Auch Frankreich bedarf dringend der Ruhe, die Arbeiter, Bauern, ebenso auch der Bürgerstand sind in ihrer grossen Mehrheit jedem schweren europäischen Kriege abgeneigt und wissen diesem ihrem Willen nun auch Geltung zu verschaffen. Es ist kein Napoleon oder Ludwig mehr dort, der Kriege auch gegen ihren Willen hervorrufen könnte. Auch Oesterreich und Italien bedürfen zur Heilung mannigfacher Wunden des Friedens und noch mehr ist dies nun bei Russland der Fall.

Unter solchen Umständen müssen nun aber auch die Konsequenzen von all dem gezogen werden. Eine gegenseitige Verständigung zur Verminderung der Militär- und Marine-Ausgaben ist ein dringendes Bedürfnis geworden und die sofortige Erfüllung nun auch ohne Verzug und in ihren Anfängen jedenfalls noch in diesem Jahre möglich, wenn gleich die bedeutende und fortschreitende Verminderung der Ausgaben noch mehrere Jahre erfordern würde.

Wir stellen daher an die Herren Reichstagsabgeordneten die dringende Bitte, nicht nur auf jene Steuer-